

An die Parlamentarier*innen des
14. Studierendenparlamentes,
sowie alle Studierende der
Technischen Universität Dortmund
und alle Interessierten

Dortmund, den 15.11.2020

Tagesordnung zur 4. Sitzung des 14. Studierendenparlamentes

Liebe Parlamentarier*innen,

die 4. Sitzung des 14. Studierendenparlamentes findet kommende Woche statt: **Am Mittwoch, den 18. November 2020 um 18:00 Uhr, als Videokonferenz per Zoom.** Der Termin für eine Fortsetzung im Falle einer Sitzungsunterbrechung ist **Mittwoch, der 25. November um 18:00 Uhr, ebenfalls online.**

Der **Link** zur Videokonferenz findet ihr auf der Homepage, *social media* und in der heutigen Mail.

Nach §4 der Geschäftsordnung vom 25.07.2019 wird die Tagesordnung noch um die Punkte, die bis zum dritten Tag vor der Sitzung eingehen, ergänzt. Eine neue Tagesordnung wird, falls Anträge eingehen, herumgeschickt.

Aktualisierte vorläufige Tagesordnung:

1. Regularien
 - 1.1. Eröffnung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
 - 1.4. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
2. Berichte
 - 2.1 AStA
 - 2.2 Andere Gremien
 - 2.3 Arbeitsgruppen des StuPa
3. Beschlussausführungskontrolle
4. Nachtragshaushalt
5. Fahrrad
6. Studierendenwerk
7. Verschiedenes

Votum des Haushaltsausschuss

an das StuPa vom 18.11.2020

Beschlossen auf der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 5. & 17.11.2020.

Beitragsordnung

„Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Studierendenparlament den Beitrag für den HiFo nicht anzunehmen, sofern der Antrag des Haushaltsausschusses positiv abgestimmt wird. Ansonsten empfiehlt der Haushaltsausschuss dem Studierendenparlament die vorgelegte Beitragsordnung.“

Begründung

Es liegt ein Antrag des Haushaltsausschusses vor Gelder aus dem Verfügungsmitteltopf (1-572) in den HiFo zu transferieren. Würde dies geschehen, so halten wir es für realistisch, dass der HiFo im Sommersemester 2021 noch genügend Geld (inkl. Rücklagen) zur Verfügung hat, um die Studierenden zu unterstützen. Man könnte dann nach Vorlage des Rechnungsergebnisses für dieses Haushaltsjahr (Mitte April - Anfang Mai 2021) über die Einführung eines HiFo-Beitrages dann ab Wintersemester 2021/22 erneut nachdenken.

Nachtragshaushalt 2020/21

Der Haushaltsausschuss empfahl noch Änderungen in den Punkten

- Verschiebung von 15.000€ aus dem Topf „Verfügungsmittel“ (1-572) des AStA in den Topf 4-223 „Sondereinnahmen Rückerstattung MWSt.“ des Hilfsfonds.
- Verschiebung von 8.000€ aus dem Topf „Meldestelle Diskriminierung“ (1-458) in den Topf 4-223 „Sondereinnahmen Rückerstattung MWSt.“ des Hilfsfonds.

„Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Studierendenparlament die Annahme des Haushaltes unter Vorbehalt der als negativ votierten Sachverhalte.“

Präsidiale Aufwandsentschädigung

„Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Parlament die Annahme des präsidialen Antrages unter der Bedingung, dass das Präsidium eine rückwirkende AE erhält und 300 Euro pro Sitzung nach der Einreichung des Protokolles zur freien Verteilung erhält.“

Studierendenprojekte

Antragsstelle: Haushaltsausschuss

Antrag

„Das Studierendenparlament möge beschließen...

... die 15.000€ aus dem Topf 1-572 „Verfügungsmittel“ (AStA) in den Topf 4-223 „Sondereinnahmen Rückerstattung MwSt.“ (HiFo) zu verschieben. Dies sollte korrespondieren mit dem Ausbleiben einer Beitragseinführung für den HiFo.“

Begründung

Die Coronazeit ist eine unkalkulierbare Größe, welche zu unterschiedlichen Unwägbarkeiten führt, welche sinnvoller Art und Weise daher auch für die Studierendenschaft gelten sollten.

Würde der Antrag angenommen, so halten wir es für realistisch, dass der HiFo im Sommersemester 2021 noch genügend Geld (inkl. Rücklagen) zur Verfügung hat, um die Studierenden zu unterstützen. Man könnte dann nach Vorlage des Rechnungsergebnisses für dieses Haushaltsjahr (Mitte April - Anfang Mai 2021) über die Einführung eines HiFo-Beitrages dann ab Wintersemester 2021/22 erneut nachdenken.

Studierendenprojekte

Antragsstelle: Haushaltsausschuss

Antrag

„Das Studierendenparlament möge beschließen...

... die 15.000€ aus dem Topf 1-572 „Verfügungsmittel“ (AStA) in den Topf 4-223 „Sondereinnahmen Rückerstattung MwSt.“ (HiFo) zu verschieben. Dies sollte korrespondieren mit dem Ausbleiben einer Beitragseinführung für den HiFo.“

Begründung

Die Coronazeit ist eine unkalkulierbare Größe, welche zu unterschiedlichen Unwägbarkeiten führt, welche sinnvoller Art und Weise daher auch für die Studierendenschaft gelten sollten.

Würde der Antrag angenommen, so halten wir es für realistisch, dass der HiFo im Sommersemester 2021 noch genügend Geld (inkl. Rücklagen) zur Verfügung hat, um die Studierenden zu unterstützen. Man könnte dann nach Vorlage des Rechnungsergebnisses für dieses Haushaltsjahr (Mitte April - Anfang Mai 2021) über die Einführung eines HiFo-Beitrages dann ab Wintersemester 2021/22 erneut nachdenken.



Datum der Sitzung: 18.11.2020
Tagesordnungspunkt: Fahrrad

Fahrrad-Servicestation

Antragsteller*innen

Leander Schreyer, Till Zschel, Luis Hotten, Hannah Sassen, Marlene Schlüter u.a.

Antragstext

Der AStA schafft gemeinsam mit der Univerwaltung eine neue und zuverlässige Fahrrad-Servicestation ein. Daran kann sich der AStA mit bis zu 4000€ beteiligen. Der AStA erkundigt sich dafür nach finanziellen Förderprogrammen und spricht mit der Hochschulverwaltung über eine Umsetzung und Kostenverteilung.

Begründung

Die Fahrradstation vor dem AStA wird von vielen Menschen genutzt, ist aber mangelhaft. Die Werkzeuge gehen im Regen langsam kaputt und die Ausstattung reicht nicht aus. Da mehr Radmobilität gewünscht ist und gefördert werden soll, ist eine neue, überdachte Station unabdingbar am Campus Nord. Eine Förderung aus Mitteln von EU, Bund und/oder Land hierfür scheint möglich zu sein (<https://www.foerderfinder.nrw.de/>), weshalb der AStA sich darum ausdrücklich bemühen soll.

Beispiele

<http://www.ibombo.de/fahrrad-reparaturstation-prs-sv20-neu/>

<https://www.rasti.eu/de/fahrrad/fahrradservice/serviceundreparaturstationen/mandau>



Datum der Sitzung: 18.11.2020
Tagesordnungspunkt: Fahrrad

Fahrradmobilität

Antragsteller*innen

Luis Hotten, Hannah Sassen, Marlene Schlüter Leander Schreyer, Till Zschel, u.a.

Antragstext

Der AStA spricht mit der Universität und setzt sich für abschließbare Fahrradständer, Einschließmöglichkeiten/Spinde und Duschköglichkeiten für Fahrradfahrende ein. Spinde

Begründung

Um studentisches Pendeln mit dem Fahrrad zu ermöglichen, sollte die Infrastruktur dafür existieren. Dafür sollte es die Möglichkeiten geben Fahrräder gesichert abzustellen. Vor Ort in der Universität zu Duschen und Gepäck, oder Taschen für den Tag einschließen zu können.



Datum der Sitzung: 18.11.2020
Tagesordnungspunkt: Studierendenwerk

Nachhaltigkeit in der Hochschulgastronomie

Antragsteller*innen

Luis Hotten, Hannah Sassen, Leander Schreyer, Till Zachel, Marlene Schlüter u.a.

Antragstext

Der AStA sucht einen Gesprächstermin mit dem Studierendenwerk und vertritt zum einen darin die Position, dass zukünftig Einwegflaschen aus dem Sortiment der Gastronomie herausgenommen werden.

Weiteres Thema dieses Gesprächs soll eine Herkunftskennzeichnung der Lebensmittel sein. In selbst verarbeiteten Produkten sollen die Hauptzutaten (insb. tierische Erzeugnisse, Gemüse und Obst) gekennzeichnet sein. Dabei soll das Herkunftsregion und die Produktionsweise dargestellt werden.

Begründung

Einwegplastik wird in Deutschland kaum recycelt und verbraucht eine Menge Energie. Es ist daher deutlich weniger nachhaltig als Mehrwegverpackungen, insbesondere, wenn diese regional wiederbenutzt werden. Da es eine große Auswahl an in Mehrweg angebotenen Getränken gibt, sollte das Studierendenwerk nur noch Getränke vertreiben, die in Mehrwegverpackungen abgefüllt sind.

Eine Kennzeichnung der Hauptlebensmittel sorgt für Transparenz und Bewusstsein bei der Essenswahl. Die Bemühungen des Studierendenwerks werden so sichtbar gemacht.

Liebe Parlamentarier*innen,

ich habe leider eine falsche Textstelle kopiert bei der Gegenüberstellung. Daher ändert sich mein Antrag an folgender Stelle:

Alt (Verschickt)	Alt (Korrekt)
§3 (1) 5. das Semesterticket (inkl. NRW-Erweiterung) 210,48 €,	§3 (1) 5. das Semesterticket (inkl. NRW-Erweiterung) 208,38 €,

Daraus ergibt sich der folgende Antrag:

Das Studierendenparlament möge beschließen, die nachfolgende Beitragsordnung anzunehmen.

Die Veränderungen zu bestehenden Beitragsordnung sind hier aufgeführt:

Alt	Neu
§3 (1) Der Beitrag beträgt 221,87 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:	§3 (1) Der Beitrag beträgt 224,47 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:
§3 (1) 5. das Semesterticket (inkl. NRW-Erweiterung) 208,38 €,	§3 (1) 5. das Semesterticket (inkl. NRW-Erweiterung) 210,48 €,
§3 (1) 9. Stadt- und Landesbibliothek 0,15 €.	§3 (1) 9. Stadt- und Landesbibliothek 0,15 €.
	§3 (1) 10. Den Studentischen Hilfsfond 0,50 €.
§ 5 Schlussbestimmungen Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund in Kraft. Zugleich tritt die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 16.01.2019 (AM Nr. 1/2018, S. 1) außer Kraft.	§ 5 Schlussbestimmungen Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund in Kraft. Zugleich tritt die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 01.12.2019 (AM Nr. 26/2019, S. 1) außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Moritz Pfalzgraf

--

Finanzreferent

Allgemeiner Studierendenausschuss

Technische Universität Dortmund

PS: ebenso sind redaktionelle Änderungen und Korrekturen (Präsident des StuPa, Datum der Ausfertigung) im angehängten Dokument.

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom __.__._____

Auf Grund des § 57 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), und § 47 der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 12. Mai 2010 (AM Nr. 5/2010, S. 7) hat die Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund die nachstehende Beitragsordnung erlassen:

§ 1 Beiträge

- 1 Die Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund erhebt von den an der Technischen Universität Dortmund eingeschriebenen Studierenden mit Ausnahme der Gasthörer und Zweithörer in jedem Semester die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Beiträge.
- 2 Der Semesterticketbeitrag lt. § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 wird auf Antrag bei Beurlaubung, Exmatrikulation, unentgeltlicher Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr im Geltungsbereich des Semestertickets wegen Schwerbehinderung (§ 145 SGB X) oder aus einem anderen Grund oder studienbedingtem Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereichs des Semestertickets anteilig für den Zeitraum, in dem einer der vorgenannten Umstände zutrifft, vom AStA nachträglich erstattet. Das Nähere zu Voraussetzungen und Verfahren regelt die vom Studierendenparlament zu erlassende Semesterticketrichtlinie. Bei rückwirkender Einschreibung für ein bereits abgelaufenes Semester wird der Semesterticketbeitrag für das abgelaufene Semester nicht erhoben.
- 3 Soweit ein sozialer Härtefall vorliegt, befreit der AStA auf Antrag ganz oder teilweise von der Beitragspflicht. Das Nähere zu Voraussetzungen und Verfahren regelt die vom Studierendenparlament zu erlassende Härtefallrichtlinie.
- 4 Der Beitrag kann mit Ausnahme der in Abs. 2 und Abs. 3 geregelten Fälle nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden.

§ 2 Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht

- a mit der Einschreibung oder
- b mit der Rückmeldung oder
- c mit der Beurlaubung.

§ 3 Beitragshöhe und Zweckbestimmung

(1) Der Beitrag beträgt 224,47 Euro pro Semester. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:

- 1 die studentische Selbstverwaltung mit Ausnahme der Fachschaften 6 €,
- 2 die studentische Selbstverwaltung in den Fachschaften 1,28 €,
- 3 den Studierendensport 0,51 €,
- 4 die Theater-Flat 1,50 €,
- 5 das Semesterticket (inkl. NRW-Erweiterung) 210,48 €,

- 6 den Härtefallausgleich für das Semesterticket 2,30 €,
- 7 das Hochschulradio ElDorado 0,25 €,
- 8 MetropolRadRuhr 1,50 €,
- 9 Stadt- und Landesbibliothek 0,15 €,
- 10 Den Studentischen Hilfsfond 0,50 €.

(2) Der Anteil nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 ist für den Ausgleich vollständiger oder teilweiser Befreiung von der Beitragspflicht in sozialen Härtefällen bestimmt.

§ 4 Einziehen der Beiträge

- 1 Der Beitrag wird von der Technischen Universität Dortmund für die Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund gemäß § 57 Abs. 1 Satz 5 HG kostenfrei eingezogen. Der Nachweis der Zahlung ist bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung zu erbringen.
- 2 Das Aufkommen an Beiträgen wird von der Technischen Universität Dortmund an folgende Bedarfsträger abgeführt:
 - 1 Die Anteile nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-9 an den Allgemeinen Studierendenausschuss.

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund in Kraft. Zugleich tritt die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 01.12.2019 (AM Nr. 26/2019, S. 1) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes vom _____.2020.

Dortmund, den _____._____

Dortmund, den _____._____

Die Sprecherin
des Allgemeinen Studierendenausschusses

Der Präsident des
Studierendenparlamentes

Marlene Schlüter

Florian Virow

Dortmund, den _____._____

Der Rektor
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessor
Dr. Manfred Bayer